

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 15.08.2014 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat V	Amt Amt 51	

INFORMATION

I0236/14

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	09.09.2014	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	23.10.2014	öffentlich

Thema: Separater Trinkwasseranschluss, Entwässerung Kinder- und Jugendhaus „Knast“, Umfassungsstr. 77 in 39124 Magdeburg - Träger Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg

Die Maßnahmen „Bereitstellung eines separaten Trinkwasseranschlusses sowie die Entwässerung“ im Objekt Kinder- und Jugendhaus „Knast“ werden im Rahmen der Gefahrenabwehr kurzfristig in 2014 aus Mitteln des Jugendamtes umgesetzt, da sonst die Betreibung der Einrichtung gefährdet ist.

Die Objekte „Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg“ und Kinder- und Jugendhaus „Knast“ sind jeweils unterschiedlichen Grundstückseignern zugeordnet. Die Stiftung „Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg“ hat in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen bei der Sanierung von Ver- und Entsorgungsleitungen im eigenen Objekt und an den zum Objekt KJH „Knast“ führenden Leitungen auf eigene Rechnung getätigt. Die unterschiedliche eigentümerrechtliche Zuordnung der Objekte und dadurch bedingte unterschiedliche Förderung sowie ein erneuter Bedarf an weiteren Sanierungen und auch die vorgeschriebene gesetzliche Verpflichtung zum Anschlusszwang pro Grundstück veranlasste die Stiftung im Frühjahr diesen Jahres die KJH bzw. die Stadt aufzufordern, für den Gebäudekomplexe/ Grundstück der KJH einen separaten Ver- und Entsorgungsanschluss zu legen. Eine Trennung und eine Erneuerung des bisherigen Leitungssystems sind ebenfalls zwingend erforderlich. Das heißt konkret, dass die Grundleitungen außerhalb des Gebäudes getrennt und erneuert werden müssen. Die Grundleitungen werden an die vorhandene Gebäudeinstallation angeschlossen. Durch deren sehr maroden Zustand besteht bereits jetzt die Gefahr, dass die Qualität des Trinkwassers nicht länger aufrechterhalten werden kann. Nur eine zeitnahe Umsetzung der Sanierungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen kann eine zeitweilige Schließung der Einrichtung verhindern.

Die Arbeiten werden noch in diesem Jahr durch den Eb KGm begonnen. Für die reine Bauzeit wird ein Bedarf durch den Eb KGm von ca. 3 Monaten eingeschätzt. Verschiedene Faktoren, wie z. B. eine noch offene Erteilung einer Genehmigung durch die SWM sowie unvorhergesehene Wetterlagen lassen eine konkrete Benennung des Fertigstellungstermins offen. Dieses zeitliche Risiko wird aber von der Stiftung mitgetragen.

Am 16.07.2014 wurde der **investive außerplanmäßige (APL)-Antrag in Höhe von 129.800 EUR** mit einer **Deckung** aus dem TB5151 gestellt. Die Kosten wurden vom Eb KGm ermittelt und können durch Umverteilung innerhalb des TB gedeckt werden.

Der Standort der Einrichtung für die offene Kinder- und Jugendarbeit ist durch die DS120/13 „Infrastrukturplanung Jugendarbeit – 2. Planungsschritt zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit 2014 – 2015“ festgeschrieben. Als einzige Kinder- und Jugendeinrichtung im VG 4 (Neue Neustadt) sichert sie den Zugang zu den Angeboten der Einrichtung für Kinder und Jugendliche des Stadtteils, hier insbesondere einer Zielgruppe, die in sozialen Problemlagen aufwächst. Die Stadt ist als Grundstücks- und Gebäudeeigentümer zur Einhaltung des Anschlusszwanges und zur Gebäudeinstandhaltung verpflichtet.

Brüning